

Zur Sicherung der Handelswege

Die untertänigen Besitzungen der Stadt Kronstadt im 15.—17. Jahrhundert

Das mittelalterliche Kronstadt war bis Mitte des 15. Jahrhunderts durch Handel und Gewerbe wirtschaftlich erstarkt und spielte auch eine wichtige politische Rolle in den Beziehungen zwischen Siebenbürgen, der Walachei und der Moldau. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde Kronstadt auch Grundherr von untertänigen Besitzungen, die in der Folgezeit einen besonderen Aspekt der Wirksamkeit der Stadt innerhalb des Feudalsystems bildeten. Das mittelalterliche Kronstadt machte hiemit keine Ausnahme. Die meisten siebenbürgischen Städte hatten auf verschiedene Weise, oft auch schon viel früher, feudale Besitzungen erworben, wobei sich eine besondere Form der Abhängigkeit der Dorfgemeinden von den Städten — was für die ganze Feudalzeit charakteristisch ist — herausbildete.

Die erste Stadtbesitzung war die Ortschaft Neudorf (bei Heldsdorf). Im Jahre 1462 schenkte der frühere Stadtrichter Petrus, der Sohn des Anthonius Sander, seine Besitzungen Neudorf und Hopfseifen der Stadt Kronstadt, da er keine Leibeserben besaß, und König Mathias Corvinus bestätigte diese Schenkung. Beide Orte werden urkundlich zuerst im Jahre 1404 erwähnt. Hopfseifen dürfte bereits vor 1496, als es nicht mehr als Stadtbesitzung erwähnt wird, untergegangen sein.

Schirkanyen und Päräu im Altal westlich des Geister-Waldes waren die nächsten Ortschaften, die im Jahre 1471 von König Mathias Corvinus der Stadt Kronstadt verliehen wurden. Schon seit 1462 waren beide Orte Besitzungen des früheren Kronstädter Stadtrichters Georgius Byro gewesen. Nachdem der muntenische Fürst Radu cel Frumos im Jahre 1474 die beiden Besitzungen besetzt hatte, bestätigte König Mathias Corvinus im darauffolgenden Jahre die Verleihung an die Zinnenstadt.

Im Jahre 1485 bestimmte König Mathias, daß die Besitzungen der Stadt und der dortigen Pfarrkirche nicht mehr im Rahmen des Weißenburger Komitates, sondern dem Kronstädter

steuerung der Kronstädter Besitzungen, die diesmal alle namentlich angeführt wurden.

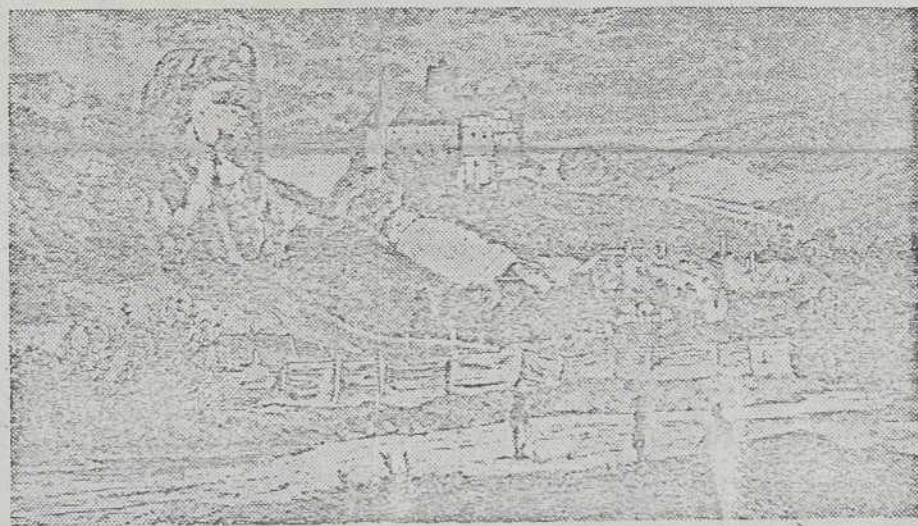
Im folgenden Jahre gelangten die Verhandlungen der Kronstädter Vertreter mit König Wladislaus II. betreffend die Erwerbung der Törzburg und des dazugehörigen Dominiums zu einem günstigen Abschluß. Die Törzburg war beginnend mit dem Jahre 1377 mit Hilfe von Kronstadt an dem wichtigsten Handelsweg aus dem Bur-

Fundata — war damals noch kaum besiedelt. Die ersten Nachrichten über die sogenannten Kalibaschensiedlungen stammen erst vom Ende des 17. Jahrhunderts. Die älteste Erwähnung (1695) zählt nur 33 Familien auf, welche „das gehayssel“ genannt werden.

Zum Törzburger Dominium gehörten die sogenannten „Sieben Dörfer“ im südöstlichen Burzenland. Die vier westlichen davon — Baciu, Turches, Cernatu und Satulung — bilden seit 1950 die Stadt Săcele, die drei östlichen davon — Törlungeni, Purcăreni und Zizin — gehören heute zu Törlungeni.

Die vier erstgenannten Dörfer werden urkundlich zunächst 1366 genannt. Eine Urkunde von 1456 erwähnt die ursprüngliche rumänische Bevölkerung dieser Ortschaften.

Außer den „Sieben Dörfern“ gehörten zum Törzburger Dominium noch Krebsbach (Crizbav), westlich von Ma-



Die Törzburg nach einer Zeichnung von J. Greguß (1873)

Bisshiden ihre Steuern zahlen sollten. Diese Bestimmung betraf außer Neudorf, Schirkanyen und Päräu auch die Ortschaften Tohan und Zărneşti, die Besitzungen der Kronstädter Marienkirche waren.

Zărneşti und Tohan gehörten nach 1377 zur Törzburg und wurden im Jahre 1395 dem Kronstädter Stadtpfarrer Thomas verliehen.

Im Jahre 1413 schenkten Thomas und seine Verwandten die Hälfte beider Besitzungen der sogenannten „Heilgleichnambruderschaft“, die den Bau der Stadtpfarrkirche — der heutigen Schwarzen Kirche — förderte. Nach langjährigen Prozessen um das Besitzrecht an diesen Dörfern erwarb die Bruderschaft beide Ortschaften zur Gänze (1466).

In beiden Orten haben sich bis spät Formen der alten spezifisch rumänischen Ortsverwaltung erhalten, an deren Spitze der sogenannte „Sinde“ stand, urkundlich zuerst 1560 genannt.

Im Jahre 1496 bestätigte König Wladislaus II. das Privilegium des Königs Mathias von 1485 betreffend die Be-

zenland in die Walachei angelegt worden. Jahrzehnte hindurch hatten die von den Königen eingesetzten Kastellane wegen ihrer zahlreichen Übergriffe häufig Anlaß zu Klagen seitens des Kronstädter Magistrats und der muntenischen Fürsten wegen Behinderung des Handels gegeben. Da der Handel mit der Walachei für Kronstadt lebenswichtig war, hatte die Stadt schon früher versucht, die Törzburg zu erwerben. Am 1. Januar 1498 erhielt sie die Burg und ihr Dominium für die dem König geliehene Summe von 1000 Gulden für zehn Jahre in den Pfandbesitz. Im gleichen Jahr ließ die Stadt weitere 2000 Gulden und nach zehn Jahren nochmals 2000 Gulden, wofür die Törzburg für weitere zehn Jahre im Pfandbesitz bleiben sollte, welche Zeit durch eine neue Anleihe von 1300 Gulden auf 25 Jahre verlängert wurde.

Das um die Törzburg liegende Gebiet — heute bildet es den Hattert der drei Gemeinden Bran, Moeciu und

rienburg, und Geist (Apaşa), nördlich von Nußbach.

Als Pfandbesitz hatten die Bewohner des Törzburger Dominiums in den ersten Jahren unter der Herrschaft von Kronstadt noch eine relativ geringe Abhängigkeit. Sie traten sogar als Prozeßgegner Kronstadts auf, um ihre Rechte zu wahren. Erst nach der Schlacht von Mohács (1528) brachte die Stadt die Gemeinden ins Untertanenverhältnis.

Im Jahre 1531 wurden der Stadt auf Ersuchen des Stadtrichters Lukas Hirsch die Besitzungen Grid — bei Päräu an der Westseite des Geister-Waldes — und Schnakendorf (Tintari, heute Dumbrăviţa) am Westrand der Burzenländer Ebene verliehen. Sie versuchte dadurch den größten Teil des Weges aus dem Burzenland ins Fogarascher Land zu erwerben. Die Schenkung von Schnakendorf wurde aber zugunsten des siebenbürgischen Woiwoden Stefan Mailat rückgängig gemacht. Erst im Jahre 1594 gelang es

HEIMATKUNDE

der Stadt Kronstadt, einen Teil von Tintari zu erwerben und 1609 bzw. 1618 auch den Rest zu kaufen, gleichzeitig damit jeweils auch Teile der Besitzung Vlădeni, das im 16. Jahrhundert auf dem Gebiet von Tintari gegründet wurde.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erwarb Kronstadt auch mehrere untertänige Besitzungen im Széklerland. Im Jahre 1578 verlieh der siebenbürgische Woiwode Christoph Báthori seinen Besitzanteil in Chichiş (Kökös) der Stadt Kronstadt als Belohnung für deren Verdienste. Im gleichen Jahre kaufte die Stadt Kronstadt für 8000 Gulden von Stefan Pernecki de Oztopan dessen Besitzportionen in Coşeni (Szo-tyor), Ozun (Uzon) und Lisnău (Lisz-nyo) im Széklerstuhle Seps. Trotz Einspruches verschiedener Adliger aus der Umgebung, erscheinen diese Orte auch später als Kronstädter Besitzungen und wurden „Székler-Güter“ genannt und standen unter der Aufsicht von zwei „Zekelisch Tisten“, d. h. Inspektoren aus den Reihen der Ratsherren. Diese Besitzungen lagen an der für Kronstadt wichtigen Handelsstraße in die Moldau.

Eine neue Ausdehnung nach Westen zu erfuhr der Feudalbesitz der Stadt Kronstadt im Jahre 1609, als der siebenbürgische Fürst Gabriel Báthori der Stadt für ein Darlehen von 5000 Gulden die Ortschaften Grid, Perşani — am westlichen Ausgang der Straße durch den Geister-Wald — und Holbav — bei Wolkendorf — als Pfandbesitz verlieh.

Unter seinem Nachfolger, dem Fürsten Gabriel Bethlen, mußte Kronstadt im Jahre 1625 die Besitzungen Päräu, Grid, Perşani und Holbav endgültig, Schirkanyen zeitweilig dem Fürsten abtreten. Endgültig verzichtete die Stadt 1662 auf den Besitz von Schirkanyen.

Im Jahre 1651 erwirkte die Stadt Kronstadt eine neue Verleihungsurkunde für das Törzburger Dominium vom Fürsten Georg Rákóczi II. Die

Schenkungen wurde auch vom Landtag gutgeheißen und in das neu geschaffene Gesetzbuch „Approbatæ Constitutiones“ (1653) vollinhaltlich aufgenommen. Dadurch sicherte sich die Stadt den Besitz der wichtigsten Handelsstraße in die Walachei und neun wirtschaftlich verhältnismäßig starker Ortschaften.

Von den untertänigen Ortschaften erhielt die Stadt auch zusätzliche Einkünfte sowie Arbeitskräfte für öffentliche Arbeiten zugunsten der Stadt — Bauten, Befestigungen, Instandhaltung der Wege, Fuhrdienste u. a. Diese Einnahmen und Leistungen waren aber verhältnismäßig gering und spielten im Wirtschaftsleben der Stadt keine bedeutende Rolle, da die wirtschaftliche Autarkie einen Wesenszug des feudalen Systems bildet. Es soll auch hier gesagt werden, daß die Gemeinden des privilegierten Distriktes von ähnlichen Leistungen nicht befreit waren, sondern verhältnismäßig weit mehr, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage, zu Steuern u. a. beitrugen.

GERNOT NUSSBACHER